

Schutzkonzept



Offene Kinder- und Jugendarbeit in Oststeinbek

Stand

August 2026

Inhaltsverzeichnis

Wofür ein Schutzkonzept?	1
Einstellungskriterien	2
Strukturen im Team	3
Wissensstand und Achtsamkeit	3
Beschwerdemanagement und Intervention	3
Kultur der Grenzachtung	6
Dienstanweisung zur Wahrung einer fachlich adäquaten Distanz	6
Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Praxis.....	8
Durchsetzung grenzachtender Normen.....	8
Einrichtungsspezifische Risikofaktoren	8
Absichtserklärung	10
Checkliste ✓	11

Wofür ein Schutzkonzept?

Die Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts für pädagogische Institutionen dient der Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Praktikant*innen der Einrichtung. Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt fußen auf dem § 79a des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII)¹.

Mithilfe der Anfertigung eines Schutzkonzepts für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Oststeinbek (OKJA Oststeinbek) und der damit einhergehenden Sensibilisierung für die Thematik, den daraus resultierenden inhaltlichen und strukturellen Anpassungen, der Erarbeitung eines Verhaltenskodexes sowie der regelmäßigen Nachjustierung des Konzepts an institutionelle Veränderungen soll das Risiko für Grenzüberschreitungen und alle Formen sexualisierter Gewalt gemindert werden.

Infolgedessen wird auf die Einstellungskriterien, die Strukturen im Team, den Wissensstand sowie die Achtsamkeit, die Partizipationsmöglichkeiten und das Beschwerdemanagement als auch auf die Kultur der Grenzachtung eingegangen. Des Weiteren stellt die *Risikoanalyse* die Grundlage für die Aufdeckung besonders risikoreicher Strukturen, Haltungen, Handlungen und Orte im Hinblick auf sexualisierte Gewalterfahrungen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Oststeinbek dar. Mithilfe der Analyse sollen Lösungsmöglichkeiten gefunden und Gefahren bestmöglich abgewendet werden. Im Anschluss wird die Intervention bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten durch Beschäftigte der Kinder- und Jugendarbeit Oststeinbek beschrieben. Zusätzlich werden Handlungsrichtlinien zur Prävention von und Intervention bei Übergriffen durch Heranwachsende und Externe fixiert. Das Konzept schließt mit einer Checkliste ab, um die praxisrelevanten Inhalte übersichtlich zu fassen.

Dieses Schutzkonzept richtet sich in erster Linie an das pädagogische Team der Kinder- und Jugendarbeit Oststeinbek und soll die Achtsamkeit für dieses sensible und zugleich äußerst wichtige Thema erhöhen. Es wird sich im Allgemeinen an den Empfehlungen von Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt orientiert, welche an die Strukturen und Leistungen der OKJA Oststeinbek adaptiert werden.

Die Ergebnisse dieses Konzeptes beziehen sich stets sowohl auf das Jugendzentrum Oststeinbek und die „Außenstellen“ wie der Kindertreff Havighorst oder das Angebot „Jugend im Zentrum“ auf dem Oststeinbeker Marktplatz als auch auf alle im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit Oststeinbek praktizierten Tätigkeitsfelder.

¹ Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Aachtes Buch Kinder und Jugendhilfe. *Zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 G v. 04.12.2017.* § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/79a.html> (Zuletzt überprüft am 05.12.2017).

Einstellungskriterien

Die Anpassung der Einstellungskriterien dient dazu ein möglichst „täter*innenfeindliches“ Umfeld zu schaffen. Diese Strategie der Abschreckung von übergriffigen Bewerber*innen im Rahmen der Personalauswahl wird in Fachkreisen zum Thema sexualisierter Gewalt empfohlen².

Zur Umsetzung der Strategie wird, wie im SGB VIII § 72a¹ verankert, von den Mitarbeiter*innen vor Einstellung sowie Ehrenamtlichen vor ehrenamtlicher Beschäftigung und Praktikant*innen vor Praktikumsbeginn ein **erweitertes Führungszeugnis** eingefordert und überprüft. Bewerber*innen, Ehrenamtliche und Praktikant*innen, welche rechtskräftig nach einer im §72a aufgelisteten Straftat verurteilt wurden, werden nicht in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Oststeinbek beschäftigt. Das erweiterte Führungszeugnis soll nach SGB VIII in regelmäßigen Abständen wieder vorgelegt und überprüft werden. Es wird eine Wiedervorlage im Turnus von fünf Jahren empfohlen³, welcher die Gemeinde Oststeinbek durch die Personalabteilung nachkommt.

Zudem soll Bewerber*innen in **Einstellungsgesprächen** sowie Ehrenamtlichen und Praktikant*innen in Einführungsgesprächen verdeutlicht werden, dass sich im JuzO intensiv mit der Problematik von Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt beschäftigt und großen Wert auf präventiven Schutz für Kinder und Jugendliche gelegt wird, um übergriffige Personen abzuhalten. Zusätzlich ist eine kurze inhaltliche Diskussion zum Thema Nähe und Distanz zu empfehlen, um mehr über die Haltung der Bewerber*innen zu erfahren.

Des Weiteren wird vor Beschäftigungsbeginn die **Konzeption** und das **Schutzkonzept** der OKJA Oststeinbek mit der Aufforderung zur Durchsicht und Unterschrift ausgehändigt. Im Schutzkonzept sind, wie im Abschnitt zur Kultur der Grenzachtung beschrieben, Dienstanweisungen zum Verhältnis von Nähe und Distanz verschriftlicht, welche einen verbindlichen Charakter darstellen und ebenfalls zur Abschreckung von übergriffigen Bewerber*innen dienen.

² Enders, U. (2010). Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen. Verfügbar unter: http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6020_praevention_von_sexuellem_missbrauch_in_institutionen.pdf (Zuletzt überprüft am 05.12.2017).

³ Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2012). Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz. Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung. Verfügbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Handlungsempfehlungen_BKiSchG_Endguelteige_Fassung_28-06-2012.pdf (Zuletzt überprüft am 05.12.2017).

Strukturen im Team

Generell wird von Informationsstellen gegen sexualisierte Gewalt ein möglichst hohes Maß an **Transparenz** hinsichtlich institutioneller Strukturen empfohlen. Dementsprechend soll allen Beschäftigten sowie den Besuche

r*innen des JuzOs klar sein, welche Erwachsenen im JuzO tätig sind, welche Rollen sie einnehmen und welche Zuständigkeiten sowie Grenzen diese mit sich bringen. Daher wird ein Foto des Teams mitsamt Namen der Beschäftigten im Eingang des JuzOs und der Außenstelle in Havighorst aufgehängt. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter*innen der OKJA Oststeinbek dazu angehalten sich bei neuen beziehungsweise bisher unbekannten Besucher*innen mit Namen vorzustellen.

Ebenfalls wird durch ein Schild im Eingangsbereich des Jugendzentrums auf die Jugend- und Familienberatung Oststeinbek (JubO) sowie ihre Anwesenheitszeiten im JuzO und der JubO aufmerksam gemacht.

Wissensstand und Achtsamkeit

Einerseits dient die Erarbeitung sowie die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts dazu, dass die Thematik theoretisch aufgegriffen und durch eine **fachliche Diskussionen** der Erkenntnishorizont erweitert wird. Andererseits führt die Beschäftigung mit der Thematik zu einer erhöhten Achtsamkeit. Daher soll die Thematisierung von Grenzen und gegebenenfalls ihren Überschreitungen regelmäßig auf Dienstbesprechungen erfolgen. Über die Inhalte des Schutzkonzeptes soll sich mitsamt dem Team mindestens einmal pro Jahr mit ausreichend Zeit ausgetauscht werden. Im Rahmen des Austauschs soll auch **evaluiert** werden, inwiefern das Konzept in der Praxis umgesetzt wird. Gegebenenfalls muss das Konzept infolgedessen aktualisiert werden.

Beschwerdemanagement und Intervention

Niedrigschwellige, partizipative Strukturen sollen im Jugendzentrum Oststeinbek fest verankert sein. Sie stellen ein Strukturkriterium der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Hierdurch wird die Position von Kindern und Jugendlichen gestärkt sowie das Machtgefälle zwischen erwachsenen Betreuer*innen und den Nutzer*innen der offenen Kinder- und Jugendangebote verringert⁴, wodurch auch das Risiko für sexualisierte Gewalt gemindert wird.

Zudem ist es gerade im Falle von grenzverletzendem Verhalten wichtig, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass sie die Möglichkeit haben das Erlebte zu schildern. Dafür wird ein

⁴ Unabhängiger Beauftragter bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017). Schutzkonzepte. Was sind Schutzkonzepte? Verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte> (Zuletzt überprüft am 06.12.2017).

Beschwerdemanagement auf verschiedenen Ebenen geschaffen. Zum einen soll sich im JuzO-Alltag eine offene Gesprächskultur etablieren. Im Rahmen dieser soll es Kindern und Jugendlichen möglichst leicht fallen über Probleme zu reden, wenn sie es denn möchten. Zudem existiert eine Lob- und Meckerbox, welche auch für Beschwerden genutzt werden kann. Offene Gesprächsrunden mit dem Team vom JuzO können ebenfalls von den Besuchenden eingefordert werden. Des Weiteren wird die Jugendberatungsstelle bei den Besucher*innen des JuzOs publik gemacht, sodass sich die Kinder und Jugendlichen bei grenzverletzendem Verhalten gegebenenfalls auch an die JubO wenden können, falls kein Kontakt zu Mitarbeitenden des JuzOs aufgenommen werden möchte. Durch ihren Aushang im Eingangsbereiches wird auf die Jugend- und Familienberatungsinstitution und mögliche Wege der Kontaktaufnahme aufmerksam gemacht. Die JubO hat ihr Büro zudem in getrennten Räumlichkeiten. Infolgedessen gibt es Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Nachfolgend wird der **Umgang mit Beschwerden** geschildert, welcher einzuhalten ist. Alle Beschwerden im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten, unabhängig von wem diese geäußert werden, müssen ernst genommen und dokumentiert werden. Für jede Beschwerde muss eine Lösung oder ein Umgang gefunden werden. Dies wird schriftlich festgehalten. Nach Möglichkeit soll die Person, die sich beschwert hat, eine Rückmeldung bekommen. Die Art des Umgangs mit dem Verdacht ist abhängig davon gegenüber wem die Beschwerde gilt.

Verdacht gegen Mitarbeitende

Wenn eine Beschwerde einer/einem Mitarbeitenden des Juzos gilt, dann wird die Einrichtungsleitung direkt informiert. Die Leitung ist dazu verpflichtet der eigenen oder einer an sie herangetretenen Vermutung bezüglich übergriffigen oder gewaltvollen Verhaltens seitens der im JuzO Beschäftigten nachzugehen und die Vermutungen abzuklären. Diese Aufgabe darf nicht delegiert werden. Die Einrichtungsleitung führt eine erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch und entscheidet über die weiteren Verfahrensschritte. Dabei steht der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen an erster Stelle. Je nach Sachlage führt die Einrichtungsleitung Gespräche mit der beschwerdeführenden Person, der betroffenen Person sowie der ggf. beschuldigten Mitarbeiter*innen. Soweit erforderlich werden weitere Fachkräfte, die Fachbereichsleitung oder eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder eine Straftat, werden die gesetzlichen Melde- und Handlungspflichten beachtet und die zuständigen Stellen informiert. Bis zur Klärung des Sachverhalts trifft die Einrichtungsleitung geeignete Schutzmaßnahmen. Diese können beispielsweise die Anpassung des Personaleinsatzes, die Einschränkung bestimmter Tätigkeiten oder bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten in Abstimmung mit der Personalabteilung die vorübergehende Freistellung der beschuldigten Person. Alle Schritte werden nachvollziehbar

dokumentiert. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Ergebnisse ausgewertet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Prävention und Qualitätsentwicklung abgeleitet. Der Umgang muss auf der nächsten Dienstbesprechung thematisiert werden.

Verdacht gegen die Einrichtungsleitung

Richtet sich ein Vorwurf gegen die Einrichtungsleitung, kommt es auf die Struktur der Leitung drauf an. Sollte zum Zeitpunkt des Verdachts die Einrichtungsleitung als Doppelleitung besetzt sein, dann wird der Vorwurf an die nicht betroffene Leitungsperson herangetragen. Sollte es nur eine Leitung geben oder der Vorwurf richtet sich gegenüber beiden Leitungspersonen, dann wird die Leitung nicht in die Bearbeitung miteinbezogen. Die Meldung erfolgt dann an die Jugend- und Familienberatung Oststeinbek, die dann gemeinsam mit mindestens einer/einem Mitarbeitenden des Teams eine erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos vornimmt. Bei Erhärtung des Verdachts sollte eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden und die Fachbereichsleitung informiert werden. Die Fachbereichsleitung übernimmt dann die weitere Klärung, Dokumentation und Entscheidung über notwendige Maßnahmen. Die Jugend- und Familienberatung berät sie im Vorgehen.

Umgang mit Übergriffen durch Kinder und Jugendliche untereinander

Werden Mitarbeitende auf grenzverletzendes Verhalten, Gewalt oder Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen aufmerksam oder erhalten entsprechende Hinweise gilt folgender Ablauf.

Mitarbeitende greifen bei akuten Situationen unmittelbar ein und sorgen dafür, dass die betroffene Person geschützt wird. Die Situation wird beendet und die Beteiligten werden gegebenenfalls räumlich getrennt.

Die Mitarbeitenden sprechen mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen getrennt voneinander. Dabei wird darauf geachtet, die betroffene Person nicht zusätzlich zu belasten oder unter Druck zu setzen. Das Team bewertet den Vorfall und entscheidet über geeignete pädagogische und organisatorische Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Gespräche, Vereinbarungen zur Verhaltensänderung, verstärkte Begleitung im Alltag, Einbeziehung von Sorgeberechtigten oder zeitweise Einschränkungen der Teilnahme an Angeboten.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Übergriffen wird geprüft, ob weitere Fachstellen oder der Träger einbezogen werden müssen. Bestehen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, wird entsprechend dem Verfahren nach § 8a SGB VIII gehandelt.

Die betroffene Person erhält Unterstützung und die Möglichkeit, die Einrichtung weiterhin sicher nutzen zu können. Der Vorfall wird im Team reflektiert, um weitere Schutzmaßnahmen oder Veränderungen im pädagogischen Umgang abzuleiten.

Verdacht gegen Eltern, Sorgeberechtigte oder andere Bezugspersonen

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld, wird entsprechend dem Verfahren nach § 8a SGB VIII vorgegangen. Die Leitung wird umgehend informiert, Beobachtungen und Hinweise werden dokumentiert und durch eine fachliche Einschätzung bewertet. Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Sorgeberechtigten werden einbezogen, sofern dadurch der Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet wird. Besteht weiterhin eine Gefährdung, werden die erforderlichen Schritte mit dem Jugendamt abgestimmt.

Kultur der Grenzachtung

Die gegenseitige Grenzachtung stellt in der pädagogischen Praxis in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt eine besonders wichtige Komponente dar. Folglich ist es oberstes Ziel eine „Kultur der Grenzachtung“ in der Einrichtung zu etablieren und zu pflegen. Um ein hohes Maß an Verbindlichkeit für die Wahrung der Grenzen zu schaffen, sollen diesbezüglich Verhaltensregeln formuliert werden, welche für das gesamte Team als Dienstanweisungen gelten. Die Verhaltensregeln basieren auf den Empfehlungen der Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen „Zartbitter“⁵. Im Anschluss wird auf die Verankerung der Rechte im Praxisalltag sowie die Durchsetzung von grenzachtenden Normen eingegangen.

Dienstanweisung zur Wahrung einer fachlich adäquaten Distanz

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen des Jugendzentrums Oststeinbek sind verpflichtet,

- ein fachlich angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren,
- die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen sowie ihr Recht auf Privatsphäre zu achten,
- die individuellen und kulturellen Schamgrenzen sowie das Recht von Kindern auf sexuelle Selbstbestimmung zu achten,
- Räume, in denen sie sich mit Kindern oder Jugendlichen befinden, nicht abzuschließen, sodass diese jederzeit von außen durch Dritte geöffnet werden können,

⁵ Enders, U. (2010). Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen. Verfügbar unter:
http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6020_praevention_von_sexuellem_missbrauch_in_institutionen.pdf (Zuletzt überprüft am 05.12.2017).

- im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z. B. Küsse, Berührungen von Brust oder Genitalien) sowie sexuelle Reden (z. B. sexuell getönte Kosenamen oder sexistische „Witze“) zu vermeiden,
- verbale Aggressivität oder sexuelle Entwertungen zu vermeiden,
- Körperkontakt außerhalb eines pädagogisch angemessenen Begrüßungsrituals ohne fachliche Indikation zu vermeiden,
- über versehentliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust- oder Genitalbereich sowie bei grenzverletzendem Verhalten das Team zu informieren (Niederschrift im Übergabebuch)
- während ihrer Tätigkeit auf ein angemessenes, professionelles Auftreten im zu achten,
- die Unterstützung grenzverletzender/gewalttätiger Umgangsweisen und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Kindern und Jugendlichen zu vermeiden,
- Situationen, die zu Grenzunklarheiten führen zu vermeiden,
- das Recht auf sofortige Hilfen in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit und Ausnutzung zu wahren,
- im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten,
- beim Fotografieren und Filmen das Einverständnis der jeweiligen Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten einzuholen,
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern und Jugendlichen und/oder deren Familien dem Team umgehend offenzulegen,
- jegliche Angebote einer vergüteten Tätigkeit durch die Eltern, Kinder und Jugendlichen abzulehnen wie z. B. Babysitterdienste bei Geschwisterkindern, zusätzliche Forderung einzelner Jugendlicher (dies betrifft ausschließlich die Haupt- und Nebenamtlichen des JuzOs),
- keine Kinder und Jugendliche im privaten Fahrzeug außerhalb im Team vereinbarter Ausflüge und Ausfahrten mitzunehmen,
- Toiletten stets hinter sich abzuschließen und innerhalb der Öffnungszeiten ausschließlich Pissoirs zu nutzen, die sich in Kabinen befinden,
- im Falle von Verstößen von Kolleg*innen, Ehrenamtlichen oder Praktikant*innen gegen diese Dienstanweisung diese schnellstmöglich gegenüber der Einrichtungsleitung zu benennen und auf der nächsten Dienstbesprechung dem Team gegenüber zu schildern. Im Rahmen der Dienstbesprechung sollen Möglichkeiten eines weiteren Vorgehen reflektiert werden. Sollten die Vorwürfe gegenüber der Einrichtungsleitung bestehen, muss sich an die Jugend- und Familienberatungsstelle gewandt werden.

Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Praxis

Das JuzO kommt der fachlichen Empfehlung, die **UN-Kinderrechtskonvention** auf institutioneller Ebene zu verankern, nach. Die Konvention stellt auf konzeptioneller Basis eine Grundlage der Arbeit dar. Zudem sind eine Vielzahl der Rechte der Kinder gut sichtbar als Plakate in der Einrichtung ausgehängt und stellen eine eindeutige Positionierung dar.

Wichtig hierbei ist, dass die Besucherschaft des Jugendzentrums auch über ihre Rechte aufgeklärt werden. Dies soll zum einen im Alltag geschehen. Zudem nimmt das Jugendzentrum jedes Jahr an den Stormarner Kindertagen teil und bietet Aktionen mit Fokus auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen an. Des Weiteren gehen alle Mitarbeitenden des JuzOs sensibel auf Fragen zu Kinderrechten und etwaigen Verletzungen dieser ein und stellen **Flyer** von Anlaufstellen im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten bereit.

Durchsetzung grenzachtender Normen

Um eine Kultur der Grenzachtung etablieren zu können und auch um Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander vorzubeugen, müssen **klare Stellungnahmen** vonseiten der Mitarbeitenden des JuzOs bei grenzverletzendem Verhalten erfolgen. Die Verantwortung ist eindeutig bei den pädagogischen Fachkräften zu verorten, die hiermit eine Grundvoraussetzung für die Etablierung grenzachtender Normen schaffen und gewalttätigen Gruppenstrukturen entgegenwirken. Die Vermittlung von **transparenten Regeln** unter Einbeziehung der Besucherschaft für einen **fairen Umgang** miteinander und klare altersentsprechende Informationen über die Relevanz von gewalttätigen Verhaltensweisen stärken vor allem Kinder und Jugendliche, die mit den Gewalthandlungen ihrer Altersgenoss*innen und von Mitarbeitenden aus Institutionen nicht einverstanden sind.

Um zudem die Wahrung von Grenzen und gegebenenfalls Überschreitungen dieser besser reflektieren zu können, besteht der Anspruch eine ausgeprägte **Feedback-Kultur** zu führen. Im Rahmen dieser soll sowohl positive als auch negative Kritik im angemessenen Kontext schnellstmöglich kommuniziert werden. Die Achtung von Grenzen stellt ein Merkmal dar, welches regelmäßig im kollegialen Austausch rückgemeldet werden soll.

Einrichtungsspezifische Risikofaktoren

Neben den allgemeingültigen Regeln zum grenzachtenden Umgang müssen mittels Risikoanalyse einrichtungsspezifische Risikofaktoren analysiert werden, die sich in individuellen Strukturen, Haltungen, Handlungen und Räumlichkeiten widerspiegeln.

Generell ist das **Machtverhältnis** zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Beschäftigten im Bereich der offenen Kinder und Jugendarbeit im Verhältnis zu anderen pädagogischen Berufsfeldern gering, da partizipative Strukturen und Begegnungen auf Augenhöhe Grundlage der Arbeit sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gefahren für sexualisierte Gewalttaten nicht vorhanden sind. Im Gegenteil – die Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit birgt aufgrund des besonders hohen **Vertrauensverhältnisses** zwischen Besucherschaft und Beschäftigten des JuzOs sowie des explizit als Aufgabe formulierten Mitmachens bei Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen, sofern dies gewünscht ist, ein hohes Maß an Risiko für Grenzüberschreitungen und Formen sexualisierter Gewalt. Dieses Umstandes müssen sich alle Mitarbeitenden des JuzOs vergegenwärtigen. Eine regelmäßige Aufnahme des Themas in Dienstbesprechungen soll dies ermöglichen.

Damit das vertraute Verhältnis zwischen Besucher*innen und Mitarbeitenden schwieriger ausgenutzt werden kann, empfiehlt sich eine **Doppelbesetzung**, sodass Beschäftigte des JuzOs nicht regelhaft jeden Arbeitstag mit den Kindern und Jugendlichen alleine verbringen. Dies soll in der Regel auch gewährleistet werden und ist in der Konzeption festgeschrieben. Insbesondere bei Veranstaltungen, die mit einer oder mehreren Übernachtungen einhergehen, wird eine Doppelbesetzung eingefordert. Auf **Jugendausfahrten** sowie bei Veranstaltungen mit Übernachtungen schlafen die Betreuer*innen nicht im selben Zimmer wie die Kinder und Jugendlichen. Wenn Mitarbeitende des Jugendzentrums sanitäre Anlagen aufsuchen, benutzen sie diese alleine und schließen stets die Tür hinter sich ab.

Besonders hohe Risikofaktoren stellen die Durchführung von Angeboten in den beiden **Sporthallen** sowie dem Budo-Raum und Spiegelsaal des Sportforums dar. Die Sportstätten sind räumlich vom JuzO getrennt und mit Ausnahme der Halle des Sportforums grundlegend vor öffentlichen Einblicken geschützt. Zudem bergen sie ein hohes Maß an Intimität. Bei der Durchführung von Sportangeboten sind die Betreuenden häufig in die Angebote mit eingebunden, sodass es im sportlichen Rahmen auch zum Körperkontakt kommt. Um zu gewährleisten, dass diesbezüglich keine Grenzen überschritten werden, muss auch den Teilnehmenden der Sportgruppen klar sein, welche Rechte sie besitzen und welche Ansprechpartner*innen ihnen bei Grenzverletzungen zur Verfügung stehen. Deshalb sollen in den Sporthallen Aushänge platziert werden, auf dem die Jugend- und Familienberatung Oststeinbek als externer Ansprechpartner bei Problemen und gegebenenfalls auch übergriffigem Verhalten benannt wird.

Zudem bieten die Sportangebote sowie auch Ausfahrten aufgrund der **Umkleide- und Duschsituation** ein hohes Risiko von Grenzüberschreitungen. Um dieses zu verringern und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, müssen sich die Beschäftigten des JuzOs stets in getrennten Räumen umkleiden und duschen. Die Umkleideräume und Duschen dürfen von Mitarbeitenden des JuzOs während der Umkleide und des Duschvorgangs von Kindern und Jugendlichen nicht betreten

werden. Dies muss den zu Betreuenden bewusst gemacht werden, damit diese den Verstoß einordnen und sich beschweren können. Ausnahmefälle bilden Hilfesituationen wie beispielsweise schwerere Unfälle, bei denen Betroffene aktiv die Hilfe einfordern. Vor dem Eintreten muss sich jedoch laut und deutlich angekündigt werden.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde zudem der **Toilettengang** im JuzO als hohes Risikopotential betrachtet. Die Toilettenräume des Jugendzentrums werden sowohl von Besucher*innen als auch dem Team des JuzOs aufgesucht. Der Unisex-Raum beinhalten zwei Pissoirs, wovon sich eines in einer Kabine befindet. Mitarbeitende, die das Pissoir nutzen möchten, dürfen in den Öffnungszeiten des JuzO ausschließlich das Pissoir in der Kabine nutzen und müssen die Tür hinter sich verschließen. Ebenfalls dürfen Mitarbeitende nicht die Pissoirs im Sportforum während der Angebotszeiten nutzen, da sich die Pissoirs nicht in abschließbaren Einzelkabinen befinden.

Des Weiteren muss sich das Team des JuzOs bewusst machen, dass das Jugendzentrum viele **Rückzugsräume** bietet, sodass diese regelmäßig „überprüft“ werden müssen, wenn sich Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen oder Heranwachsende mit einem besonders hohen Machtgefälle untereinander länger in diesen Räumen aufhalten.

Um den Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen einen **Schutzraum** bieten zu können, sind die Räumlichkeiten in der Regel der Zielgruppe des JuzOs vorbehalten. Für externe erwachsene Personen ist es deshalb nicht möglich sich längerfristig im Jugendzentrum aufzuhalten. Beim Eintreten von unbekannten erwachsenen Personen nimmt stets ein*e Mitarbeiter*in Kontakt auf und erkundigt sich nach dem Grund des Besuchs. Dennoch kommt es in der Praxis zu Überschneidungen zwischen der jungen Besucher*innenschaft des JuzOs und erwachsenen externen Personen (z.B. Handwerker*innen, Ortsunkundige). Wenn sich erwachsene Personen im JuzO aufhalten, die nicht zur Zielgruppe dazugehören, dann behalten die Mitarbeiter*innen diese Personen während ihres Aufenthalts „im Auge“, sollten sie im Kontakt mit Besucher*innen geraten.

Absichtserklärung

Das Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit Oststeinbek erkennt dieses Schutzkonzept an und verpflichtet sich die pädagogische Arbeit nach bestem Gewissen nach diesem Konzept auszurichten.

Checkliste ✓

Einstellungskriterien

- Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses
- Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle fünf Jahre
- Thematisierung von Grenzen und Prävention von (sexualisierter) Gewalt in Einstellungs- und Einführungsgesprächen
- Aushändigung der Konzeption und des Schutzkonzepts sowie Aufforderung zur Durchsicht und Unterschrift vor Beschäftigungsbeginn

Strukturen im Team

- Hohes Maß an Transparenz im Hinblick auf Teamstrukturen ermöglichen
- Teamfoto mit Namen im Eingangsbereich des JuzOs und der Außenstelle in Havighorst aushängen
- Persönliche Vorstellung der Teammitglieder bei neuen bzw. bisher unbekannten Besucher*innen
- Aushang von der Jugendberatungsstelle Oststeinbek mitsamt der Anwesenheitszeiten im JuzO und der JubO

Wissensstand und Achtsamkeit

- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts
- Regelmäßige Thematisierung von Grenzen und ggf. ihren Überschreitungen im Rahmen von Dienstbesprechungen

Partizipation und Beschwerdemanagement

- Niedrigschwellige, partizipative Strukturen sowie offene Gesprächskultur ermöglichen
- Pflegen der Lob- und Meckerbox
- In offenen Gesprächsrunden Raum für Beschwerden ermöglichen
- Bekanntmachung der Jugendberatungsstelle Oststeinbek bei den Besucher*innen des JuzOs

Kultur der Grenzachtung

- Etablierung einer Kultur der Grenzachtung
- Einhaltung der Dienstanweisung zur Wahrung einer fachlich adäquaten Distanz durch pädagogische Mitarbeiter*innen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (S. 4-5)

Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Praxis

- Institutionelle Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention
- Aushängen von Plakaten zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen
- Aufklären von Rechten im pädagogischen Alltag
- Teilnahme an den Stormarner Kindertagen mit Fokus auf den Rechten von Heranwachsenden
- Auslage von Flyern von Anlaufstellen im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten

Durchsetzung grenzachtender Normen

- Klare Stellungnahmen bei grenzverletzendem Verhalten
- Vermittlung von transparenten Regeln für einen fairen Umgang
- Führen einer ausgeprägten Feedback-Kultur

Einrichtungsspezifische Risikofaktoren

- Im Regelfall Doppelbesetzung während der Öffnungszeiten und bei Veranstaltungen mit Übernachtung(en)
- Getrennte Schlafzimmer bei Jugendausfahrten
- Aushänge der JubO in den Sporthallen, auf denen die JubO als externer Ansprechpartner u.a. bei übergriffigen Verhalten benannt wird
- Mitarbeitende des JuzOs nutzen im Rahmen der Sportangebote getrennte Dusch- und Umkleieräume
- Beschäftigte schließen die Toiletten hinter sich ab und nutzen nur Pissoirs, die sich in Kabinen befinden
- Rückzugsräume werden regelmäßig überprüft, wenn sich dort Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen oder Heranwachsende mit einem besonders hohen Machtgefälle untereinander ungewöhnlich lange aufhalten
- Räumlichkeiten stellen einen Schutzraum für Heranwachsende dar und sind in der Regel der Zielgruppe des JuzOs vorbehalten
- Mit Personen, die nicht zur Zielgruppe des JuzOs gehören, wird beim Eintreten Kontakt aufgenommen, um sich nach dem Grund des Besuchs zu erkundigen. Diese Personen werden während ihres Aufenthaltes von den Mitarbeitenden des JuzOs „im Auge behalten“

Intervention bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten

- Einhaltung der Verfahrensrichtlinie zur Verdachtsabklärung und Intervention
- Der Schutz und die Sicherheit der betroffenen Person steht stets im Vordergrund